

Betriebskonzept Tagesstruktur Uttwil

verabschiedet durch den Verein Tagesstruktur Uttwil im September
2020

Projektteam:

Regina Slongo

Dr. Rebecca von Rappard

Lioba Bechtold

Thomas Krois

Koko Züllig

Tiina Rathler

Externe Fach- und Prozessberatung:

Lydia Wenger, Zentrum Frühe Bildung PHSG

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.1. | Ziele der Tagesstruktur | 3 |
| 2. | Leit- und Wertvorstellungen | 3 |
| 2.1. | Pädagogik | 4 |
| 2.2. | Qualität | 4 |
| 2.3. | Zusammenarbeit | 4 |
| 3. | Angebot | 5 |
| 3.1. | Betreuungsmodule | 5 |
| 3.2. | Anmeldung | 6 |
| 3.3. | Aufnahme | 6 |
| 3.4. | Kündigung | 6 |
| 3.5. | Ausschluss | 7 |
| 3.6. | Verfahren bei Beanstandungen | 7 |
| 4. | Führungs- und Organisationsstruktur | 8 |
| 4.1. | Organigramm | 8 |
| 4.2. | Gemeinderat und Primarschulbehörde | 8 |
| 4.3. | Vorstand Verein Tagesstruktur Uttwil | 8 |
| 4.4. | Operative Leitung Tagesstruktur | 9 |
| 4.5. | Zusammenarbeit Vorstand und operative Leitung | 9 |
| 5. | Personal | 10 |
| 5.1. | Ausbildung und Qualifikation des Personals | 10 |
| 5.2. | Entlöhnung | 10 |
| 5.3. | Personalführung | 10 |
| 5.4. | Interne und externe Aus- und Weiterbildung | 11 |
| 6. | Externe Kooperationen | 11 |
| 6.1. | Kontakte zu Behörden | 11 |
| 6.2. | Beizug von Fachstellen und Fachpersonen | 11 |
| 6.3. | Kooperation mit anderen Einrichtungen | 11 |
| 6.4. | Qualitätssicherung und -entwicklung | 11 |
| 7. | Bekanntgabe und Weiterentwicklung des Betriebskonzepts | 12 |
| 7.1. | Verteiler | 12 |
| 7.2. | Umsetzung | 12 |
| 7.3. | Konzeptüberprüfung | 12 |
| 8. | Schlussbestimmungen | 12 |
| 8.1. | Datenschutz | 12 |
| 8.2. | Inkraftsetzung | 12 |

Rahmenbedingungen

1.1. Ziele der Tagesstruktur

Die Tagesstruktur Uttwil stellt die Betreuung für Schulkinder der Gemeinde Uttwil zur Verfügung und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tagesstruktur Uttwil bietet Kindern ab dem Eintritt in den 1. Kindergarten bis zum Austritt aus der 6. Klasse eine schulergänzende Betreuung. Den Sekundarschülerinnen und -schülern steht das Angebot des Mittagstisches offen. Zusätzlich wird während mindestens neun Ferienwochen ein Betreuungsangebot sichergestellt. Schule und Familie werden in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit ergänzt und unterstützt. Das Betreuungspersonal und die Eltern/Erziehungsberechtigte arbeiten eng zusammen. Die Schule wird, wo es notwendig ist, miteinbezogen.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt durch eine ganzheitliche Erziehung dazu bei, die Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Kinder lernen insbesondere, sich in einer Gemeinschaft einzuordnen, für sich selbst zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen.

Für die Tagesstruktur gelten die kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren vom 29. März 2006¹.

2. Leit- und Wertvorstellungen

Gemeinsame Leit- und Wertvorstellungen sind konstitutiv für eine hohe Betreuungsqualität und eine konstruktive Zusammenarbeit. Nachfolgend werden diese anhand der Bereiche Pädagogik, Qualität und Zusammenarbeit ausgeführt. Detaillierte Informationen zu den Qualitätszielen und zur pädagogischen Praxis in der Tagesstruktur sind im pädagogischen Konzept zu finden.

¹ vgl. https://djs.tg.ch/public/upload/assets/32155/RL-DJS_2006.pdf

2.1. Pädagogik

Die Betreuung der Kinder in der Tagesstruktur orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen:

- a) Professionelle und wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder;
- b) Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung;
- c) Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen;
- d) Strukturierter Tagesablauf in einer Kindergruppe;
- e) Wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Schule;
- f) Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht;

2.2. Qualität

Die Tagesstruktur Uttwil bietet ein professionelles und qualitativ hochwertiges schuler-gänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder an. Zu dessen Gewährleistung werden zeitgemässe organisatorische und pädagogische Mittel eingesetzt. Um eine optimale Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen, wird die Arbeit in der Tagesstruktur regelmässig analysiert und, falls notwendig, entsprechend angepasst. Zur Sicherung der pädagogischen Qualität orientiert sich die Tagesstruktur Uttwil an den Empfehlungen und Orientierungshilfen von kibesuisse.

2.3. Zusammenarbeit

Die Tagesstruktur sieht sich als Teil eines vernetzten Systems und arbeitet eng mit Kindern und Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen. Die Schule wird, wo es notwendig ist, miteinbezogen.

Kinder und Betreuungspersonen begegnen sich auf Augenhöhe. Es herrscht ein offenes und wertschätzendes Klima von gegenseitigem Respekt. Kinder werden über Veränderungen, welche sie betreffen, in geeigneter Form informiert. Kinder werden in Entscheidungen mit einbezogen und übernehmen Verantwortung in bestimmten Bereichen (z. B. Raum- oder Freizeitgestaltung).

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten findet auf Augenhöhe statt. Eltern und Erziehungsberechtigte und das Betreuungspersonal tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen im Interesse des Kindes an Mitwirkungsangeboten teil. Sie werden regelmässig über den Alltag und Aktualitäten in

der Tagesstruktur informiert. Die Leitung der Tagesstruktur ist die direkte Ansprechperson der Eltern und kann jederzeit kontaktiert werden.

Da die Tagesstruktur Uttwil die Randzeiten neben den Blockzeiten der Schule abdeckt, ist eine Zusammenarbeit des Betreuungspersonals mit der Schule essentiell. Ein regelmässiger Austausch zwischen Betreuungspersonal und der Schule wird durch Schul- und Tagesstrukturleitung sichergestellt. Die Tagesstruktur bietet somit jenen Kindern und Jugendlichen, die auf familien- und schulergänzende Betreuung angewiesen sind, einen stabilen pädagogischen Rahmen.

3. Angebot

3.1. Betreuungsmodule

Die Tagesstruktur Uttwil bietet ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Uttwil, welche die Primarschule Uttwil und die Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil besuchen. Die Betreuungszeiten berücksichtigen die Blockzeiten des Schulbetriebs sowie die Bedürfnisse der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Von Montag bis Freitag werden während der Schulwochen folgende Betreuungsmodule angeboten:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modul 1 (Morgenbetreuung) | 06.30 bis 08.15 Uhr, inkl. Frühstück |
| Modul 2 (Mittagsbetreuung) | 11.15 bis 11.45 Uhr |
| Modul 3 (Mittagsbetreuung) | 11.45 bis 13.30 Uhr, inkl. Mittagessen |
| Modul 4 (Frühe Nachmittagsbetreuung) | 13.30 bis 15.00 Uhr |
| Modul 5 (Späte Nachmittagsbetreuung) | 15.00 bis 18.00 Uhr, inkl. Zvieri |

Zusätzlich wird während mindestens neun Ferienwochen eine Ganztagesbetreuung (06.30 bis 18.00 Uhr) von Montag bis Freitag sichergestellt. Die Kinder können in den Ferien bis 9.00 Uhr gebracht und ab 16.00 Uhr abgeholt werden bzw. selbständig nach Hause gehen.

Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) sind in den Tarifen enthalten. Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindgerechte Auswahl und Zubereitung der Speisen geachtet. Weitere Informationen zu Nutzung und Kosten der Tagesstruktur sind in der Betriebsordnung² festgehalten.

² vgl. www.tagesstruktur-uttwil.ch

3.2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Tagesstruktur erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Sie soll im Regelfall auf Beginn des Semesters erfolgen und dauert bis Ende Schuljahr. In Einzelfällen werden auch Anmeldungen während des laufenden Quartals angenommen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Leitung über die wichtigsten Informationen (z. B. Krankheiten) in Kenntnis zu setzen.

Eine spontane Nutzung der Tagesstruktur ist möglich, wenn genügend freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der Tagesstruktur bis spätestens am Vorabend um 17.00 Uhr erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss vor der Nutzung einmalig ausgefüllt und der Leitung der Tagesstruktur übergeben werden.

3.3. Aufnahme

Die Leitung der Tagesstruktur entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

- a) Aufnahmekapazität
- b) Zeitpunkt der Anmeldung
- c) Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes des Kindes
- d) Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebots

Grundsätzlich ist das Ziel, alle Anmeldungen zu berücksichtigen.

3.4. Kündigung

Die Kündigung eines oder mehrerer Betreuungsmodule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist per Ende eines Semesters.

In Ausnahmefällen kann die Leitung der Tagesstruktur einen begründeten Austritt während des Quartals prüfen.

Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens der Tagesstruktur ist in begründeten Fällen (vgl. 3.5.) möglich.

3.5. Ausschluss

Die Regeln der Tagesstruktur sind verbindlich und werden von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung akzeptiert. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die Leitung der Tagesstruktur behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschliessen, wenn einer oder mehrere folgender Gründe vorliegen:

- Schwerwiegende Betreuungsprobleme lassen sich trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen;
- Eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind ist nicht mehr möglich;
- das Wohl der anderen Kinder oder dasjenige des Personals ist gefährdet.

3.6. Verfahren bei Beanstandungen

Haben Eltern oder Erziehungsberechtigte Beanstandungen oder Beschwerden anzubringen, melden sie diese der Leitung Tagesstruktur. Finden sie kein Gehör, steht Ihnen der Weg zum Präsidium des Vereins Tagesstruktur offen.

4. Führungs- und Organisationsstruktur

4.1. Organigramm

Trägerin der Tagesstruktur ist der Verein Tagesstruktur Uttwil. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Organisationsstruktur des Vereins und der Tagesstruktur:

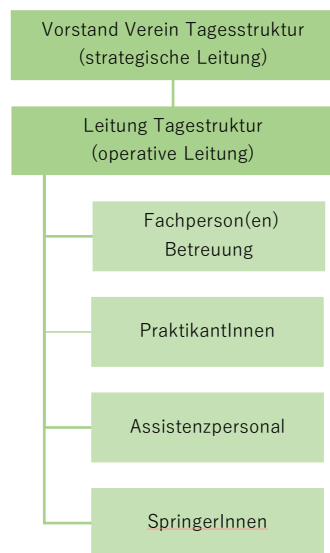


Abbildung 1: Organigramm Verein Tagesstruktur Uttwil (eigene Darstellung)

4.2. Gemeinderat und Primarschulbehörde

Neben den Elternbeiträgen wird die Tagesstruktur Uttwil durch Beiträge der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde finanziert. Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde übernehmen zu gleichen Teilen die Defizitgarantie. Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Uttwil und die Primarschulbehörde Uttwil sind im Vorstand des Vereins Tagesstruktur Uttwil vertreten.

4.3. Vorstand Verein Tagesstruktur Uttwil

Der Vorstand bildet die strategische Leitung der Tagesstruktur und besteht aus zwei Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, zwei Vertreterinnen und Vertretern der Primarschulbehörde und einer Elternvertretung. Namentlich ist der Vorstand zuständig für:

- a) Die strategische Führung der Tagesstruktur
- b) Die Aufsicht über die Tagesstruktur
- c) Genehmigung des Budgets sowie der Jahresrechnung
- d) Übergeordnete administrative Belange im Personalwesen (z.B. Lohnwesen, arbeitsrechtliche Belange)

- e) Die Anstellung der operativen Leitung und der Fachpersonen Betreuung
- f) Die personelle Führung der operativen Leitung
- g) Die Genehmigung von zusätzlichen Anstellungsverhältnissen
- h) Die Verabschiedung des Betriebskonzepts
- i) Den Ausschluss von Kindern
- j) Die Erstellung, Kontrolle und ev. Anpassung des Leistungsvertrages mit den Gemeinden
- k) Die Berichterstattung zuhanden des Gemeinderats und der Primarschulbehörde Uttwil
- l) Die Durchführung der Hauptversammlung

Der Vorstand benennt eine Ansprechperson bei personellen Fragen für die operative Leitung der Tagesstruktur.

4.4. Operative Leitung Tagesstruktur

Die operative Leitung ist zuständig für:

- a) Erbringung des Angebotes im Rahmen des Betriebskonzeptes
- b) Rekrutierung und personelle Führung von pädagogischem Fachpersonal, Praktikantinnen und Praktikanten, Assistenzpersonal und Springerinnen und Springer
- c) Koordination der Verpflegung
- d) Entscheid über Aufnahme von Kindern
- e) Entscheide über Ablehnung von Aufnahmegesuchen und über Ausschluss von Kindern
- f) Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
- g) Rückmeldung von Beanstandungen an die zuständige Stelle
- h) Regelmässiges Reporting über die erbrachten Leistungen an den Vorstand des Vereins Tagesstruktur Uttwil
- i) Qualitätssicherung und -entwicklung
- j) Berücksichtigung der Kinderrechte
- k) Alle administrativen und finanziellen Belange des Tagesgeschäftes

4.5. Zusammenarbeit Vorstand und operative Leitung

Die operative Leitung ist verantwortlich für das frühzeitige Erkennen eines Handlungsbedarfs innerhalb der Institution und informiert bei Bedarf den Vorstand. Ansprechperson für die operative Leitung ist die Präsidentin oder der Präsident des Vereins.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung über die Umsetzung des vom Verein bestimmten Zwecks der Institution und der vereinbarten Ziele. Er überprüft, ob die kantonalen Qualitätsstandards und die eigenen Qualitätsbestimmungen umgesetzt werden. Zudem kontrolliert der Vorstand die pädagogischen, strukturellen, betrieblichen, personellen und finanziellen Belange der Tagesstruktur.

5. Personal

5.1. Ausbildung und Qualifikation des Personals

Das Betreuungspersonal verfügt über anerkannte funktionsspezifische Ausbildungen, welche in den jeweiligen Stellenprofilen festgehalten sind. Die Stellenprofile geben zusätzlich Auskunft über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Personals.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Leitung Tagesstruktur | Die Leitung der Tagesstruktur verfügt über eine anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich. Für administrative Arbeiten verfügt die Leitung über eine Zusatzausbildung, Weiterbildung oder entsprechende Erfahrung. |
| Fachpersonen Betreuung | Die Fachpersonen Betreuung verfügen über eine anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich. |
| Assistenzpersonal und SpringerInnen | Das Assistenzpersonal und die SpringerInnen verfügen über Erfahrung im Umgang mit Kindern. |

Die Zusammensetzung des Betreuungspersonals orientiert sich am Betreuungsschlüssel für schulergänzende Tagesstrukturen gemäss kibesuisse.

5.2. Entlohnung

Die Mitarbeitenden werden gemäss Lohnreglement entlohnt.

5.3. Personalführung

In der Führungsarbeit sind die Leitungspersonen der Tagesstruktur Vorbilder für die Mitarbeitenden. Als Grundprinzipien werden Offenheit und Empathie gegenüber den Mitarbeitenden gelebt. Die Anliegen der Mitarbeitenden werden ernst genommen und die eigene Arbeit kritisch reflektiert. Die Leitung übernimmt Verantwortung im Betrieb, trifft Entscheidungen, erkennt Konflikte und reagiert darauf angemessen und gibt den Mitarbeitenden konstruktiv Rückmeldung zu ihrer geleisteten Arbeit. Als Austauschgefässe zwischen der Leitung und den Mitarbeitenden werden regelmässig Einzel- und Qualifikationsgespräche sowie Teamsitzungen organisiert.

5.4. Interne und externe Aus- und Weiterbildung

Das pädagogische Fachpersonal setzt sich regelmässig mit seiner pädagogischen Arbeit auseinander. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird durch Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Ein Weiterbildungsbedürfnis kann aufgrund eines persönlichen Wunsches oder als Ergebnis eines Qualifikationsgespräches entstehen. Gesuche sind an die Leitung zu richten und von jener an den Vorstand weiterzuleiten, welcher über die Umsetzung entscheidet. Die Gesuche werden im Rahmen der Budgetplanung durch den Vereinsvorstand bewilligt.

Bei einem gemeinsamen Interesse der Mitarbeitenden werden interne Schulungen durch die operative Leitung beim Vorstand beantragt und von diesem über die Durchführung entschieden.

6. Externe Kooperationen

6.1. Kontakte zu Behörden

Der Verein Tagesstruktur Uttwil steht in engem Kontakt mit der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Uttwil, welche durch jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern im Vorstand repräsentiert sind.

6.2. Beizug von Fachstellen und Fachpersonen

Die operative Leitung sorgt für die Kontaktpflege zu Dritten. Es werden Massnahmen im Einzelfall wie auch in genereller Art unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften besprochen. Bei spezifischen fachlichen Fragen können weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.

6.3. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Es wird ein regelmässiger Austausch zwischen operativer Leitung und anderen Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung angestrebt. Hierzu können beispielsweise Netzwerktreffen mit anderen Einrichtungen oder der direkte Austausch mit operativen und strategischen Leitungen der umliegenden Institutionen genutzt werden.

6.4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Auf Grundlage der kantonalen Richtlinien wird während der ersten zwei Betriebsjahre ein fachlich anerkanntes Qualitätsmanagement-System eingeführt und anhand dessen die

Qualität der erbrachten Dienstleistung periodisch beurteilt. Die Dokumentation der Qualitätsüberprüfung wird der zuständigen kantonalen Stelle zugestellt.

7. Bekanntgabe und Weiterentwicklung des Betriebskonzepts

7.1. Verteiler

Das Betriebskonzept wird öffentlich auf der Internetseite der Primarschule zur Verfügung gestellt.

7.2. Umsetzung

Das Betriebskonzept ist Handlungsgrundlage für den Alltag in der Tagesstruktur. Die Mitarbeitenden werden anlässlich von Teamsitzungen immer wieder mit Bestimmungen des Konzeptes konfrontiert.

7.3. Konzeptüberprüfung

Das Betriebskonzept wird jährlich überprüft. Erfahrungen aus der Vorstandsarbeit, dem Alltag der Tagesstruktur oder der Elternarbeit werden gesammelt und fliessen in die Konzeptüberarbeitung mit ein.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleitung und die Betreuungspersonen unterstehen der Schweigepflicht:

8.2. Inkraftsetzung

Dieses Betriebskonzept tritt auf den 30. September 2020 in Kraft. Das Konzept wurde durch den Vorstand des Vereins Tagesstruktur Uttwil per 14. September 2020 beschlossen.

Uttwil, 14. September 2020



Regina Slongo, Co-Präsidentin



Dr. Rebecca von Rappard, Co-Präsidentin